

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
12/025/2021
vom 13.10.2021

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Stadt Vechta	01.11.2021	öffentlich zur Kenntnis

Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken

Sachverhalt:

Gemäß § 57 NKomVG können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Nach § 23 der Geschäftsordnung ist die Bildung einer Fraktion oder Gruppe zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer oder ihres Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen wird mit dem Eingang der Anzeige wirksam.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.